



Antrag AN 094/2017/14-19
Status: öffentlich
Datum: 08.02.2017

Einreicher: CDU Fraktion Hoppegarten

Betreff: Grundstücksverkauf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.02.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die öffentliche Ausschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2593 zum Verkauf für Wohn- und Gewerbe Zwecke erfolgen soll. Die DS 152/2016/14-19 ist dahingehend mit diesem Beschluss aufzuheben.

Als Mindestgebot ist der aktuelle Verkehrswert anzusetzen.

Sachverhalt:

Die bisher vorliegende Drucksache DS 210/2016/14-19 sieht einen Verkauf unter wirtschaftlichen Auflagen vor. Es steht der Gemeinde zwar zu, Käufern Auflagen zu erteilen, sie sollte davon jedoch nur Gebrauch machen, wenn es im besonderen öffentlichen Interesse ist. Das kann hier verneint werden. Ein Saal wie in der Drucksache beschrieben, ist im Ortsteil nicht notwendig, da hier ausreichend öffentlich nutzbare Räumlichkeiten vorhanden sind bzw. sein werden: in der Jugendwerkstatt, neu geplant bei der Feuerwehr und jetzt schon vorhanden, beim Schützenverein und der neuen Schule sowie dem geplanten Ortsteilzentrum. Ein expliziter Mangel an „Gastgewerbe“ – wie immer man das auch definieren möchte, ist auch nicht ersichtlich. Gleichfalls sollte es die öffentliche Hand tunlichst unterlassen, bei Veräußerungen Verwertungswünsche rechtlich zu fixieren und dem örtlichen Gewerbe Nutzungen aufzuerlegen.